



Niederschrift Nr. 628

über die am 01.03.2021 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 18:33 Uhr
Ende: 20:48 Uhr
Ort: Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr
Anwesender Gemeinderat:

Bgm. Martin Schwaninger
 Vzbgm. Franz Haider
 Bernhard Gstir
 (Ersatz für Barbara Baldauf)
 Ing. Peter Berchtold
 Sonja Haselwanter

Mag. Daniel Zangerl MSc
 (Ersatz für Birgit Ladner)
 Fabian Lindenthaler
 (Schriftführer)
 Dr. Lukas Neumann

Martina Bucher
 (Ersatz für Hermann Pentscheff)
 Simon Kluckner MSc
 Angelika Auer

Zuhörer: Georg Berger, Thomas Krug, Edith Reichel

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 627 vom 14.12.2020
3	Beratung und Beschlussfassung – Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2021 vom 12.02.2021
4	Beschluss über die Ausgabenüberschreitungen der Gemeinde Pettinau
5	Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Pettinau, Beschluss, Entlastung
6	Bericht des 1. Rechnungsprüfers bzw. des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettinau, Jahresrechnung 2020, Prüfung der Kassa 2020, Voranschlag 2021
7	Beratung und Beschlussfassung – Finanzielle Unterstützung zur Sanierung Pfarrkirche Leibfing
8	Beratung und Beschlussfassung – Erstellung eines Verkehrsgutachtens – Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h im Ortsgebiet, Wohnstraße, Längenbegrenzung
9	Beratung und Beschlussfassung – Freitagsöffnung Kinderkrippe - Doppelbetreuung
10	Anträge, Anfragen und Allfälliges
11	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
12	Diskrete Angelegenheiten

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und BesucherInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18:33 Uhr.

2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 627 vom 14.12.2020
---	---

Die Niederschrift vom 14.12.2020 wurde allen GR-Mitgliedern zeitgerecht am 12.01.2021 per Mail zugesandt.

GRin Auer hat dazu folgende Aussagen zu Protokoll gegeben:

„Da generell sämtliche Niederschriften zum Teil nicht korrekt protokolliert werden, distanziere ich mich von diesen, in dem ich in Zukunft selbige weder kontrolliere noch selbigem zustimme.“

Ersatz-GR Zangerl, Ersatz-GRin Bucher und Ersatz-GR Gstir nehmen an dieser Abstimmung nicht teil, da sie bei der besagten Sitzung nicht anwesend waren.

Die Niederschrift Nr. 627 wird mit 7 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer) genehmigt und vom Bgm. und 3 Gemeinderäten unterzeichnet.

3	Beratung und Beschlussfassung – Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2021 vom 12.02.2021
---	---

00:03

Der Bgm. bittet ÜPA-Mitglied GR Simon Kluckner, die Kassenprüfungsniederschriften des Überprüfungsausschusses vorzutragen.

ÜPA-Mitglied GR Simon Kluckner verliest die

Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2021 der ÜPA-Sitzung vom 12.02.2021.

Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum vom 30.09.2020 bis 31.12.2020.

Der Kassensoll - und Kassensistbestand belaufen sich auf je EUR 137.158,85.

Die Überprüfung der Nebenkassa ergab einen Barbestand von EUR 148,40 (12.02.2021).

Die Rücklagen mit EUR 10.315,16 per 31.12.2020 werden bestätigt.

Zahlungsrückstände belaufen sich per 31.12.2020 auf EUR 6.450,22.

Die Rückstände liegen im üblichen Rahmen. Die stichprobenweise überprüften Belege

Nr. 1051/2020 bis Nr. 1600/2020 entsprechen nach Form und Inhalt den ergangenen Bestimmungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bgm. bedankt sich für die Durchführung der Überprüfung.

4	Beschluss über die Ausgabenüberschreitungen der Gemeinde Pettnau
---	--

00:07

Der Bgm. projiziert eine Liste auf die Leinwand und begründet ausführlich die Ausgabenüberschreitungen von **EUR 294.402,56** (Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020) und die Ausgabenunterschreitungen von **EUR 510.707,09** (im Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020) gegenüber dem Voranschlag und verliest auszugsweise Über- bzw. Unterschreitungen.

Übersichtshalber wurde erwähnt, dass die bereits während des Jahres 2020 beschlossenen Ausgabenüberschreitungen in den angeführten Zahlen inbegriffen sind.

Beschluss:

Der GR genehmigt einstimmig die Haushaltsüberschreitungen in der Gesamthöhe von EUR 294.402,56 und die Haushaltsunterschreitungen in Höhe von EUR 510.707,09 gemäß der vorliegenden Haushaltsüberwachungsliste mit Stand per 31.12.2020.

00:16

Der Bgm. trägt die Jahresrechnung 2020 gemäß VRV 2015 der Gemeinde Pettnau auszugsweise vor und fasst wie folgt zusammen:

Gesamthaushalt per 31.12.2020

Aktiva	EUR 16.620.415,59
Passiva	EUR 16.620.415,59

Gesamthaushalt laut GuV-Rechnung per 31.12.2020

Summe Erträge	EUR	2.365.233,06
Summe Aufwendungen	EUR	- 2.450.503,41 (inkl. AFA)
Summe Haushaltsrücklagen	EUR	- 1,29
Kumuliertes Endergebnis 2020 Verlust	EUR	- 85.271,64

Bei gegenverrechneter AFA (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) in Höhe von EUR 504.395,70

Informativ:

Jahresergebnis 2020 (Überschuss)	EUR	-85.271,64	abzügl. AfA EUR 504.395,70 =	EUR 419.124,06
Jahresergebnis 2019 (Überschuss)	EUR	207.031,11		
Jahresergebnis 2018 (Überschuss)	EUR	391.630,13		

Ersatz-GR Bernhard Gstir erklärt, dass mit der VRV 2015 sämtliche Vermögenswerte (Gebäude, Straßen, usw.) der Gemeinde in die Jahresrechnung aufgenommen wurden. Da einige Vermögensgegenstände einer Abnutzung unterliegen, werden diese abgeschrieben. Der Grund dafür ist, dass verdeutlicht werden soll, dass Vermögenswerte von der Gemeinde erhalten werden und nicht, dass sich das Vermögen verringert.

Personalkosten 2020

entspricht 19 Personen (11,18 Personen äquivalent Vollzeit): **EUR 525.389,19**

Informativ:

Personalkosten 2019

entspricht 9,83 Personen äquivalent Vollzeit: EUR 375.878,80

Personalkosten 2018:

entspricht 8,51 Personen äquivalent Vollzeit: EUR 397.018,72

Kassenbestand per 31.12.2020:

Girokonto (Raiba Telfs)	EUR	87.342,01
Girokonto (Sparkasse Ibk)	EUR	34.229,88
Gesamtsumme von Girokonten	EUR	121.571,89

Gesamtsumme Rücklagen (Betriebsmittel Raika Nr. 31.080.443): **EUR 10.315,16 per 31.12.2020**
+12 vollerschlossene Baugrundstücke am Mitterweg

Projekte 2020 Infrastrukturausgaben: **EUR 547.000,00**

Es wurden folgende Projekte abgewickelt: Kanal Birkenweg 65.000, Kanal Kraxner 30.000, Wasserleitung 104.000, Asphaltierungen 73.000, Kanal Mitterweg 65.000, Wasserleitung Mitterweg 58.000, Straßenbau Mitterweg 107.000, Grundwasser-Wärmepumpe 45.000.

Schuldenstand:

Gesamtschuldenstand per 31.12.2020 **EUR 1.799.754,65**

Informativ:

Gesamtschuldenstand per 31.12.2019	EUR	2.017.362,30
Gesamtschuldenstand per 31.12.2018	EUR	2.248.944,65

Schuldendienst im Jahr 2020

EUR 227.037,70 (inkl. Zinsen)
Seite 3 von 9

Laut GR-in Auer ist die Pro-Kopf-Verschuldung in der Gemeinde gestiegen, dies sei jedoch nicht effektiv. Ersatz-GR Gstir erklärt, dass durch die Umstellung des Buchhaltungssystems der Gemeinde ein Vergleich mit den Vorjahren eher schwierig ist.

Informativ

Schuldendienst im Jahr 2019	EUR	244.406,30 (inkl. Zinsen)
Schuldendienst im Jahr 2018	EUR	102.023,94 (inkl. Zinsen)

Die Ankündigung über die Auflage des Rechnungsabschlusses war vom 04.02.2021 bis 15.02.2021 angeschlagen. Der Rechnungsabschluss wurde von 15.02.2021 bis 01.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Der Bgm. übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Franz Haider und verlässt das Sitzungszimmer.

Auf Antrag des Vzbgm. genehmigt der GR einstimmig (mit 10 Stimmen) den Rechnungsabschluss 2020 und erteilt dem Rechnungsleger (Bgm.) somit die Entlastung.

Der Vzbgm. übergibt den Vorsitz wieder an den Bgm, welcher sich für die Entlastung bedankt.

6	Bericht des 1. Rechnungsprüfers bzw. des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau, Jahresrechnung 2020, Prüfung der Kassa 2020, Voranschlag 2021
---	---

00:26

6.1. Jahresrechnung 2020

Der Bgm. bittet den Substanzverwalter GR Peter Berchtold, die Jahresrechnung vorzubringen.

Der Substanzverwalter, GR Peter Berchtold, trägt die Jahresrechnung 2020 und den Voranschlag 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau vor.

Jahresrechnung 2020:

Anfangsbestand	EUR	11.120,44
Einnahmen	EUR	14.555,25
Ausgaben	EUR	13.035,19
Endbestand	EUR	12.640,50 per 31.12.2020

6.2. Rechnungsprüfung 2020 und Entlastung

Der Bgm. bittet Rechnungsprüfer GR Lukas Neumann um Berichterstattung.

Der erste Rechnungsprüfer, GR Lukas Neumann, berichtet über die am 01.03.2021 durchgeführte Prüfung der Kassa 2020 mit sämtlichen Belegen, sowie der Jahresrechnung 2020 und des Voranschlages 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau und bestätigt eine ordentliche Buchführung. Es wurden keine Mängel festgestellt.

GR Lukas Neumann stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Substanzverwalter GR Ing. Peter Berchtold zu entlasten. GR Ing. Peter Berchtold erklärt sich für befangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (mit 10 Stimmen), den Substanzverwalter Ing. Peter Berchtold bezüglich der Jahresrechnung 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau zu entlasten.

6.3. Voranschlag 2021

Der Bgm. bittet den Substanzverwalter Ing. Peter Berchtold, den Voranschlag 2021 vorzubringen.

Voranschlag 2021:

Einnahmen	EUR	13.102,00
Ausgaben	EUR	10.600,00
Überschuss	EUR	2.502,00

Es gibt diesbezüglich keine Fragen.

Auf Antrag des Bgm. genehmigt der GR einstimmig den Voranschlag 2021 der Gemeindeguts- agrargemeinschaft Unterpetttau.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Peter Berchtold für seine Tätigkeit als Substanzverwalter, bei Egon Sailer für die buchhalterischen Maßnahmen und bei GR Lukas Neumann für die Kassaprüfung im vergangenen Jahr.

7	Beratung und Beschlussfassung – Finanzielle Unterstützung zur Sanierung Pfarrkirche Leiblfing - Fassade
---	--

00:31

Der Bgm. informiert, dass die Fassade der Pfarrkirche Leiblfing im Jahr 2021 renoviert wird. Die Kosten hierfür werden ca. EUR 89.000,00 betragen. Pfarrökonom Ing. Bruno Haselwanter hat bei der Gemeinde um Renovierungskostenzuschuss in Höhe von EUR 25.000,00 (entspricht 28 %) gebeten. Der Gemeinderat steht dem Bauvorhaben positiv gegenüber und ist für die Unterstützung der Kirchenrenovierung in Höhe von maximal EUR 25.000,00, zahlbar je zur Hälfte in den Jahren 2021 und 2022.

Ersatz-GRin Bucher will wissen, ob bzw. an welche Firmen die Arbeiten übergeben wurden. Der Bgm. berichtet, dass nach seinem Wissen die Aufträge bereits vergeben sind, er aber nicht in dieses Vorhaben genauer involviert ist, da die Renovierung von der Pfarre organisiert wird. Lediglich die Friedhofsmauer ist Sache der Gemeinde und diese wird heuer in Eigenregie ebenso renoviert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Renovierung der Pfarrkirche Leiblfing mit EUR 25.000,00, zahlbar in den Jahren 2021 und 2022 zu unterstützen.

8	Beratung und Beschlussfassung – Erstellung eines Verkehrsgutachtens – Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h im Ortsgebiet, Wohnstraße, Längenbegrenzung
---	--

00:37

Der Bgm. berichtet, dass am 18.02.2021 die BH Innsbruck sämtliche Verkehrsschilder in Petttau überprüft hat. Der Gesamtbericht wird in den nächsten Wochen übermittelt.

Der Bgm. projiziert mehrere Fotos auf die Leinwand und erläutert, welche Verkehrsschilder ersetzt, versetzt oder entfernt werden müssen. Unter anderem werden mehrere Fahrverbotsschilder „Forststraße“ angebracht und an mehreren Kreuzungen mit Rechtsregel Zacken (Haifischzähne) auf den Asphalt aufgemalt. Die BH wird der Gemeinde zeitnah mitteilen, wie die Beschilderung bezüglich Winterdienst auf den Feldwegen ordnungsgemäß geregelt werden kann.

Der Bgm. berichtet dass der Rauthweg in Oberpettau zwar von der Gemeinde Petttau instandgehalten und im Winter geräumt wird, sich jedoch in Privatgrund befindet. Aus diesem Grund gilt für den Rauthweg derzeit ein Fahrverbot (ausgenommen Nutzungsberechtigte). Er schlägt vor, mit den Nutzungsberechtigten eine Lösung zu finden.

1. Beschluss:

Der GR beschließt mit einstimmig, (mit 10 Stimmen, Enthaltung: Auer) sich mit den Nutzungsberechtigten der Privatstraße in Oberpettnau (Rauthweg) in Verbindung zu setzen, um diese evtl. ins öffentliche Gut zu übernehmen.

An folgenden Stellen ist das Schild „Fahrverbot Forststraße“ anzubringen:

- Konsutten (Mader Peter) + Steiner Armin + Ortsgrenze Reith + Ortsgrenze Mösern
- Oberfeld + Zirler Ortsgrenze im Wald
- Oberfeld Richtung Norden zu den drei Becken
- Riml Josef Gasse

Die Forstfahrverbote müssen von der BFI und von der BH überprüft werden.

An folgenden Kreuzungen sind **Zacken (Haifischzähne)** auf den Asphalt aufzumalen, um die Rechtsregel anzuwenden:

- Schule: Schulweg/Florianiweg
- Unterpettnau: Florianiweg/Feldweg/Wiesenweg/ Birkenweg
- Hochleiblfing: Bachgasse/Leitenweg
- Hochleiblfing: Kreuzung Höhberg/Bachgasse
- Mitterpettnau: Birkenweg/Gießenweg - Hr. Staudacher F.
- Mitterpettnau: Beim Bucher Gerhard
- Kellertal: Kreuzung Köhlerweg/Wirtschaftsweg bei Fam. Supper

„Vorrang geben“ soll in der Bachgasse beibehalten werden:

- Beim Mundl: Römerweg/Bachgasse (von Kirche her kommend)
- Beim Mundl/Steffl: Leiblfing/Bachgasse (von Leiblfing kommend)
- Beim Stoaner: Einfahrt in die Bachgasse (vom Stoaner kommend)
- Sämtliche Einmündungen in die B171
- **STOP-Schilder mit Haltelinie:** Beim Schneiderbauer, bei GH Köll

Am Leitenweg (Zufahrt Dejakum) sollte ein Sackgassenschild angebracht werden.

Der Bgm. klärt außerdem mit den Anrainern beim Kirchweg in Oberpettnau, ob die Fahrverbotstafel versetzt werden soll, da sich derzeit mehrere Einfahrten im Fahrverbot befinden.

Ersatz-GRin Bucher findet die Ausfahrt bei Bucher Roland auf die Bundesstraße durch Bewuchs auf dem Nachbargrundstück extrem unübersichtlich. Der Bgm. wird auch hier mit den betroffenen Personen sprechen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Darüber hinaus muss der BH zeitnah ein Gutachten vorgelegt werden, welches folgende Beurteilungen enthält:

- Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im Ortsgebiet (mit Ausnahme der Bundesstraße)
- Wohnstraße Kapellensiedlung: Lösung mit landwirtschaftlichem Fahrzeug
- Längenbegrenzung für den Dr.-Otto-Keimel-Weg (diese soll die bestehende Tonnagebegrenzung ersetzen, da diese rechtlich wohl nicht haltbar ist und die Kreuzung nicht für lange Fahrzeuge ausgelegt ist – ausgenommen Anrainer!)

Der Bgm. schlägt vor, das Gutachten vom Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG erstellen zu lassen.

Mehrere Gemeinderäte befürchten, dass sich durch Entfernen der Tonnagenbegrenzung am Dr.-Otto-Keimel-Weg und Anbringen einer Längenbegrenzung die Verkehrssituation dort verschlechtern wird.

Die geplante Wohnstraße in der Kapellensiedlung muss laut BH mit dem angrenzenden Landwirt abgestimmt werden.

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG, Hall i. T., mit der Erstellung eines Verkehrsgutachtens zu beauftragen.

01:19

Der Bgm. berichtet vom Sonderprojekt Freitagsöffnung (mit nur drei Kindern) in der Kinderkrippe. Das Projekt funktioniert wunderbar und die Eltern werden dadurch unterstützt. Das Projekt soll nun ausgeweitet werden, weil die Nachfrage nach Freitagsbetreuung sehr groß ist. Aufgrund der Bedarfserhebung vom 07.01.2021 wurden von sämtlichen Eltern Zusatztage gewünscht. Hierfür wird eine Assistenzkraft mit 5,5 Stunden pro Woche benötigt. Derzeit sind 8-9 Kinder angemeldet

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Freitagsbetreuung in der Kinderkrippe von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr für mehr als drei Kinder doppelt betreut wird. Laufzeit 01.03.2021 bis 31.08.2021.

01:20

A) Aktion Pettnau impft

Der Bgm. berichtet, dass 47 GemeindebürgerInnen über 80 Jahren im Kultursaal Pettnau am 30. Jänner die erste Impfdosis gegen das Coronavirus erhalten haben. Dabei wurden auch neue, aktuelle Impfpässe ausgestellt. Bei der Aktion sind keinerlei Komplikationen aufgetreten. Die TeilnehmerInnen der Aktion haben sich äußerst zufrieden gezeigt und sich über die Impfung gefreut. Der übriggebliebene Impfstoff wurde an die Nachbargemeinde Hatting weitergeleitet. Die zweite Teilimpfung erfolgte am 28.02.2021. Der Auslöser für diese Impfkation waren die hohen Fallzahlen in Pettnau im Jänner.

Franz Haider berichtet, dass eine 90-jährige Gemeindebürgerin die Impfkation verpasst hat und erkundigt sich, ob es für sie noch eine Impfmöglichkeit gibt. Der Bgm. wird sich diesbezüglich informieren.

B) Krankenstandsvertretung Claudia Schmid

Der Bgm. berichtet, dass sich Frau Claudia Schmid derzeit für 5-7 Wochen im Krankenstand befindet und Herr Nils Rauch 1-2 Mal pro Woche die Vertretung wahrnimmt. Herr Nils wurde uns von der GemNova zur Verfügung gestellt und ist Jurist.

C) Holzbohlenwand Römerweg – Steinschlagschutz

Der Bgm. schlägt vor, am Römerweg Grund anzukaufen und eine ca. 4,6 m hohe Holzbohlenwand zu errichten, damit Fußgänger und Fahrzeuge wieder den Weg benützen können. Derzeit ist der Weg wegen Steinschlaggefahr gesperrt. Die Wand könnte in Eigenregie errichtet werden. Die Kosten werden ca. EUR 30.000,00 betragen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Grunderwerb, Vermessung, Eintragungsgebühr und Errichtung durch das eigene Gemeindepersonal.

Der Gemeinderat stimmt mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer) dafür, dass dieses Projekt in die Wege geleitet wird.



D) Verbindungsweg Oberfeld – Dirschenbachweg

01:29

Der Bgm. schlug bei der letzten Sitzung vor, eine Verbindung der Wanderwege zwischen ehemaligem Müllplatz und Angerleweg östlich vom Oberfeld herzustellen. Nach Rücksprache am 15.01.2021 mit dem Jagdpächter Othmar Spiegl unter Anwesenheit von VizeBgm. Franz Haider, Ersatz-GR Andreas Scheiring, GR Ing. Peter Berchtold und Bgm. Martin Schwaninger wurde der Errichtung des Weges vehement entgegengetreten mit der Begründung, dass die Gemeinde es vermeiden sollte, noch mehr Wanderer in den Wald zu locken. Die Jägerschaft sei nicht mehr in der Lage, die Abschussquote zu erfüllen, weil sich Tag und Nacht Wanderer und Mountainbiker im Wald befinden. Die Jägerschaft äußerte zudem den Wunsch, an die Bürger zu appellieren, sich nur während des Tages im Wald aufzuhalten und dementsprechend gut gemeinte Schilder aufzustellen. Das Projekt Verbindungsweg Oberfeld-Dirschenbachweg wird daher vorerst nicht umgesetzt.

E) Leinenzwang für Hunde im Wald

Zuhörer Krug Thomas bittet den Gemeinderat, auch ein Reitverbot und den Leinenzwang für Hunde gut ersichtlich auf der Gemeindetafel anzubringen. Die Leinenzwangverordnung kennen auswärtige Spaziergeher nicht und es sind immer wieder freilaufende Hunde im Wald unterwegs.

Der Bgm. schlägt vor, dass sich GRin Auer als Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Hundefreilaufzone“ mit diesem Thema auseinandersetzt. GRin Auer meint, sie hätte den Vorsitz der Arbeitsgruppe schon bei der Sitzung im August 2020 zurückgelegt. Der Bgm. entgegnet, GRin Auer habe ihr Amt nicht zurückgelegt, sondern nur öffentlich mit dem Gedanken gespielt, „wahrscheinlich“ zurückzutreten.

F) Grundstück zwischen Rosenberger und Firma Caverion

Zuhörer Krug Thomas erkundigt sich, wer das Grundstück zwischen Rosenberger und der Firma Caverion besitzt bzw. was mit diesem geplant ist. Der Bgm. meint, dieses Grundstück gehöre der Firma Weber. Jedoch hat die Gemeinde keine Einblicke in dessen Vorhaben.

G) Flurreinigungsaktion 2021

Der Bgm. schlägt vor, die Flurreinigungsaktion 2021 zu verschieben, da sie derzeit nicht gestattet ist. Im Mai wäre die Flurreinigungsaktion zwar eventuell möglich, aber zu spät, da bereits alles verwachsen ist.

H) Prozess Grundbuchseintragung

GRin Auer berichtet, dass die Gemeinde den Prozess für die Grundbuchseintragung verloren hat. Der Bgm. will diesen Punkt aber nicht im öffentlichen Teil besprechen und bittet, diesen später zu behandeln. GRin Auer kritisiert, dass das Urteil nicht in den Unterlagen enthalten war, welche zur Einsichtnahme eine Woche vor der Gemeinderatsitzung auflagen. Der Bgm. entgegnet, dass er das Urteil erst am Freitag vor der Sitzung auf dem Tisch liegen hatte.

I) Nächste Sitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich im Mai stattfinden.

11	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen.
Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert.
Nachstehend werden lediglich Beschlüsse die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der Tiroler Gemeindeordnung § 46 Abs 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.

12	Diskrete Angelegenheiten
----	--------------------------

A) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Mietvertrag für die Wohnung 2 – Nord im Gemeindeamt gemäß Umlaufbeschluss zu unterzeichnen.

Der Mietvertrag wird vom Bgm und 3 Gemeinderäten unterzeichnet.

B) Der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau beschließt einstimmig das Beschäftigungsausmaß mit Wirksamkeit vom 01.03.2021, von bisher 9 auf 14,5 Wochenstunden, befristet bis 31.08.2021, zu erhöhen.

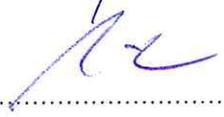
C) Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, eine befristete Stelle für 4 Stunden als Assistenzkraft im Bürgerservice zur Unterstützung der Amtsleitung auszuschreiben.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung am 01.03.2020 um 20:48 Uhr, bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und wünscht einen angenehmen Abend.


.....
(Schriefführer)


.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)

